

Antrag an die LDV 2016 des LPVB zur Änderung der Finanzordnung
Antragsteller: Landesvorstand, Peter Troscheit und Peter Salomon

Antrag 2: Gestaltung des Jahresetats

§ 3 3. Abschnitt der Finanzordnung des LPVB mit dem bisherigen Wortlaut:

„Sofern das wirtschaftliche Vermögen des Verbandes zu Beginn des Rechnungsjahres mindestens 25% der Vorjahreseinnahmen beträgt, können im aktuellen Rechnungsjahr die erwarteten Einnahmen zu 100 % als Ausgaben eingeplant werden. Andernfalls ist der Jahresetat so aufzustellen, dass am Ende des Jahres ein Überschuss zu einem wirtschaftlichen Vermögen von 25 % der getätigten Einnahmen führt. Zweckgebundene Rückstellungen werden dabei nicht berücksichtigt.“

werden wie folgt geändert:

„Sofern das wirtschaftliche Vermögen des Verbandes zu Beginn des Rechnungsjahres mindestens 15% der Vorjahreseinnahmen beträgt, können im aktuellen Rechnungsjahr die erwarteten Einnahmen zu 100% als Ausgaben eingeplant werden. Andernfalls ist der Jahresetat so aufzustellen, dass am Ende des Jahres ein Überschuss zu einem wirtschaftlichen Vermögen von 15% der getätigten Einnahmen führt. Als Einnahmen sind die Jahresbeiträge, Startgelder für Liga, Berliner Meisterschaften und Quali's für Deutsche Meisterschaften sowie Einnahmen aus Tagesersatzlizenzen und Schiedsrichterpauschalen zu berücksichtigen. Zweckgebundene Einnahmen und Rückstellungen werden dabei nicht berücksichtigt.“

Begründung:

Durch die gestiegenen Einnahmen, insbesondere auch durch die Einnahmen aus der Berlinaise, ergibt sich zum Jahresende ein hohes wirtschaftliches Vermögen, welches bei der aktuellen Finanzlage kaum erreichbar ist. Zweckgebundene Einnahmen sollten in die Vorjahreseinnahmen nicht enthalten sein, da diese nicht für allgemeine Ausgaben verwendet werden dürfen, sondern lediglich zu dem angegebenen Zweck.

Gleichzeitig ist die Regelung widersprüchlich zu den gesetzlichen Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts.